

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 14 (1918)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Landvogt Carl Ludwig v. Erlach und seine Verdienste um das ehemalige Amt Landshut, insbesondere um die Wasserversorgung von Bätterkinden (1779)  
**Autor:** Bühlmann, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-183153>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu gross geworden, und die Männer der ersten liberalen Aera hatten auch ihr Geltungsbedürfnis. Dafür fand Fellenberg offene Türen in ganz Europa und in Amerika. Es ist rührend zu verfolgen, wie Fellenberg bei aller Anerkennung, die er in der weiten Welt fand, doch mit grosser Beharrlichkeit in erster Linie seinem engern Vaterlande dienen wollte und bei allem Widerstand auch diente. Wie ihm die Würde, Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Bernerlandes und der Schweiz in den Märztagen 1798 am Herzen lag, so in der Zeit vorher, so auch nachher.

## Landvogt Carl Ludwig v. Erlach

und seine Verdienste um das ehemalige Amt Landshut, insbesondere um die Wasserversorgung von Bätterkinden (1779).

Von Fritz Bühlmann, Büren z. Hof.

### I. *Die Herrschaft Landshut.*

„An der Emme liegt Landshut, erniedrigt vom hohen Altisberg, wo es ehemed stand, auf niederm Felsen ins ebene Land, dem Rittertum eine fünf-hundertjährige Vorbedeutung.“ (Jeremias Gotthelf: Die Wassernot im Emmental.)



Die ehemed zähringische, dann kyburgische Besizung Landshut mit der Herrschaft zunächst nur über Utzenstorf (nebst Wiler und Zielebach) und Berchtoldshof gelangte 1514 an die Stadt Bern, nachdem auf die Kyburger vorerst die von Ersingen, dann Rudolf und Thüring von Ringoltingen und hernach Ludwig von Diessbach die Herrschaft besassen. Rudolf von Ringoltingen (genannt Zigerli) vergrösserte die Herrschaft durch den Ankauf von Bätterkinden und Kräiligen. Später (unter Rudolf von Ringoltingen) kam noch Twing und Bann über Aefligen und den grössern Teil von Schalunen hinzu. Nach der im Jahre 1803 durchgeführten, in der Hauptsache

bis heute gleichgebliebenen Ämter-Einteilung, welche nach Kirchgemeinden erfolgte, kamen Utzenstorf und Bätterkinden zu Fraubrunnen, Äfligen, weil nach Kirchberg kirchgenössig, kam zum Amtsbezirk Burgdorf. 1812 verkaufte Bern das Schloss und das Schlossgut Landshut an Schultheiss von Wattenwyl.

## II. *Landvogt Carl Ludwig von Erlach.*

Bern liess die Herrschaft Landshut durch einen Landvogt <sup>1)</sup> verwalten. Von 1514—1798 regierten dort 55 bernische Landvögte, worunter vom 12. Juni 1774 bis im Sommer 1781 Herr Carl Ludwig von Erlach, geboren 1727, Sohn des Albert Friedrich von Erlach, welcher im Jahre 1720 die Herrschaft und das Schloss Jegenstorf kaufte und dann das heutige Schloss erstellen liess und der fast 30 Jahre lang (von 1759 bis 1788) die Schultheissenwürde der Stadt Bern bekleidete.<sup>2)</sup>

Der Grossvater, Generalfeldmarschalleutnant und Schultheiss Hieronymus von Erlach gelangte durch Erbschaft, Kauf und Tausch in den Besitz der Herrschaften Thunstetten, Hindelbank mit Bärswil (1720), Urtenen, Mattstetten und Moosseedorf. Im Geschlecht derer von Erlach waren demnach mehrere zusammenhängende Herrschaften vereinigt.

Unser Landshuter Landvogt ist also unter Verhältnissen aufgewachsen, um die ihn wohl viele beneidet haben mochten. 1746 treffen wir ihn bereits als Herrschaftsherrn von Jegenstorf und Scheunen (Übergabe seines Vaters); 1758 verkaufte er das Schloss mit Umschwung und der Gerichtsbarkeit innerhalb desselben an Anton Ludwig von Stürler, ohne aber

---

<sup>1)</sup> Der stossende Titel „Landvogt“ machte mehr und mehr der milder klingenden Bezeichnung: Amtsmann, auch Oberamtman oder Präfekt Platz. Doch blieb der Titel „Landvogt“ bis 1798. Von 1803—1831 treffen wir dann die eigentlichen Oberamtänner, die wie die Landvögte vor 1798 mit vollziehender und richterlicher Gewalt ausgerüstet waren. Die Verfassung von 1831 mit dem Prinzip der Gewaltentrennung brachte uns dann an Stelle des Oberamtmanns den Regierungsstatthalter, den Gerichtspräsidenten und den Amtsschaffner.

<sup>2)</sup> Der im Jahre 1752 erstellte Erlacherhof an der Junkerngasse in Bern hat Herrn Albert Friedrich von Erlach zum Bauherrn.

Twing und Bann (die Herrschaftsrechte) über Jegenstorf und Scheunen mitzuveräußern. Vom Dragonerhauptmann avancierte von Erlach 1768 zum Oberstleutnant des 4. Dragonerregiments, dem Grossen Rate (der 200) gehörte er seit 1764 an. Carl Ludwig von Erlach hat sich früh verheiratet;



General

Carl Ludwig von Erlach  
der älteste Sohn des Landvogts  
gleichen Namens. 1746—1798.

am 2. November 1746 erblickte sein ältester Sohn gleichen Namens das Licht der Welt; es ist der nachmalige Generalmajor und Anführer der bernischen Truppen im Übergangsjahr, welcher bekanntlich am 5. März 1798 auf dem Wege nach dem Oberland zu Wichtrach erschlagen wurde. Generalmajor Carl Ludwig von Erlach — der Sohn unseres Landshuter Landvogts — war im Landgericht Zollikofen (ungefähr dem Gebiete der heutigen Amtsbezirke Aarberg und Frau-brunnen und Teilen des Amtes Burgdorf) und anderwärts eine bekannte Persönlichkeit, denn gemeinsam mit seinem jüngern Bruder verwaltete er für seinen Grossvater und seinen Vater von Erlach die Herrschaften Hindelbank, Jegenstorf, Urtenen, Mattstetten und Bärswil.

Kehren wir zum Vater, dem Landvogt Carl Ludwig von Erlach, zurück. Im besten Mannesalter kam er nach dem

schönen Landshut<sup>3)</sup> mit der grossen Schlossdomäne (116 Jucharten Matt- und Ackerland, die er — wie die meisten bernischen Landvögte — selbst bewirtschaftete. Die Gegend war ihm natürlich von Jegenstorf und Hindelbank her wohlbekannt. Ob von Erlach die Landshuter Vogtei, die in Hinsicht auf ihren Ertrag in die dritte Klasse gehörte (es gab vier Klassen), durch das Los kriegte, oder ob er darauf Anspruch erheben konnte (sein Alter von 47 Jahren würde dafür sprechen), steht dahin. Nach allem, was wir von Landvogt von Erlach wissen, muss er — wie sein Vater und sein Grossvater — ein bedeutender Mann gewesen sein; er war ein wohlmeinender Berater seiner Untergebenen, ein Regierender, der für das Landvolk, die Landwirtschaft<sup>4)</sup> viel Hineigung und Verständnis zeigte. Davon legen die Wasserversorgung von Bätterkinden (1779), die von ihm beantragte Verlegung seiner Öle und Säge in Urtenen<sup>5)</sup> (1780/81, die

<sup>3)</sup> Die Einkünfte des Landshuter Landvogts beliefen sich jährlich auf zirka 2866 Kronen, ohne die Einzuggelder und die Ehrtagwen (Frondienste auf der Schlossdomäne). Dabei ward der Ertrag der Domäne auf 900 Kronen gewertet. Wenn wir bedenken, dass die Krone einem Geldwerte von 8 bis 19 Franken vor dem Kriege entsprach, dazu freie Wohnung, freies Holz, so kommen wir auf ein respektables Einkommen. Höher waren die Einkünfte der Vogteien Fraubrunnen rund 4330 Kronen jährlich, Aarwangen rund 4400 Kronen, Wangen rund 4400 Kronen, Bipp rund 4400 Kronen. (Matricul-Buch Ober- und Unterärgäu von 1776 im bernischen Staatsarchiv.)

<sup>4)</sup> Sein Aufenthalt in Landshut fällt in die Blütezeit der ökonomischen Gesellschaft in Bern. Von deren reger und segensreicher Tätigkeit für die Förderung der Landwirtschaft dürfte er viel profitiert haben.

<sup>5)</sup> Infolge der Stauung der Urtenen und des hohen Wasserspiegels der beiden Seedorf-Seen waren weite Strecken Landes von Münchenbuchsee, Wiggiswil gegen Moosseedorf und Urtenen völlig versumpft. Die Verlegung der Säge und Öle ermöglichte eine Tieferlegung des Bettes der Urtenen, „wodurch das Wasser der Urtenen einen Fall von 18 Schuen erhaltet und die Höhe der Seen um acht Schue verminderet wird“. Für die Dislozierung erhielt von Erlach allerdings eine Entschädigung, und zwar von 900 Kronen; Bern leistete 720 Kronen, weil die Tieferlegung namentlich auch der Turbenausbeutung auf dem Moos zu Münchenbuchsee sehr zum Vorteil gereichte. (Unteres Spruchbuch Y Y Y, pag. 92.) Durch die Entsumpfung des Schönbühltales 1854/56 und die Korrektur der Urtenen sank der Wasserspiegel der Seedorfseen abermals, wobei dann bekanntlich Überreste von Pfahlbauten zum Vorschein kamen. Eben ist man daran, den Abfluss der Seen neuerdings tiefer zu legen.

Säge nach Hindelbank und die Öle nach Jegenstorf), die treffliche, von ihm verfasste Dorfgemeindeordnung von Utzistorf vom 10. April 1781 (abgedruckt in der Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. 10, pag. 53 ff.) beredtes Zeugnis ab. Im März 1779 beauftragte die Regierung unsern Landshuter Landvogt mit der „Ausführung u. nöthiger Direction“ der projektierten Limpachtal-Entsumpfung (Vergräberung, Erweiterung und Vertiefung des Limpachs), welches Mandat er im Einvernehmen mit Solothurn auszuführen hatte (Ratsman. Nr. 346, pag. 381).

Wenden wir uns nun

### III. *Der Wasserversorgung von Bätterkinden*

zu. Durch Vermittlung ihres Landvogts wandte sich die Dorfgemeinde Bätterkinden zu Anfang des Jahres 1779 an die Gnädigen Herren von Bern und führte in ihrer „Supplication“ (Eingabe, Bittschrift) aus: „Daß in dem dasigen Dorf so aus 61 Wohnhäusern, ohne die nebend Gebäude bestehet, außert zweyen sehr geringen Brunnen, von welchen der einte bey dem Pfrundhaus, der andere bey dem Wirtshaus ist, die Einwohner kein Wasser haben als dasjenige, so sich dieselben durch Sööde verschaffen. Bey trockenen Zeiten stehen viele davon ab, und da zugleich die Emmen so von dem Dorf ziemlich entfernt ist, sehr klein wird, können sie nicht, wie sie es sonst mittelst einer gemachten Schwellen gewohnt sind zu thun, etwas Wassers davon in selbiges bringen, so daß viele Einwohner genötiget sind sowohl für ihren Hausgebrauch als zur Tränkung ihrer Waar, es in derselben (Emme) abzuholen. Die Mühe und Zeitverlust so ihnen dises veranlaßet, kommet denenselben frylich schwer vor: Alleine, was die Einwohner noch mehr bekümmeret, sind die ängstlichen Gedanken, so bey ihnen der Mangel an Waßer verursacht. Wann sie nachsinnen, daß wenn ihre Dorfschaft mit Feuer vom Himmel oder anderen unglücklichen Zufällen solte heimgesucht werden, so vielleicht den mehresten Theil desselben in einen Aschenhaufen wurden verwandelt sehen, ohne es hindern zu können.



Schloss Landshtut  
(nun im Besitze der Herren Gebrüder R. und E. Kraft in Bern).



„Die vielen umliegenden Feuersbrunsten, deren sie verwichenen Jahrs Augenzeugen gewesen, sonderheitlich aber der kräftigen Vermahnungen und wiederholten Anstrengungen ihres Herrn Landvogts hat die obige Gemeind bewogen, einhällig den Entschluß zu fassen, den Urtenenbach, eine halbe Stunde obenhar bey dem Dorf Schalunen, allwo sich derselbe in die Emmen ergießt,<sup>6)</sup> vermittelt denen dazu nothwendigen Wehren und Aufbördungen in seinem Bette einzuschließen und durch einen währschaffen breiten Graben dem Port nach bis in das Dorf Bätterkinden zu führen, allwo derselbe in so manchen Theil als nöthig könnte vertheilt und durch alle Gassen einen Arm geleitet werden; da vermittelt dessen ihrer Komlichkeit gesteuert und sie bey Feuersgefahr in Sicherheit gesetzt wurden, auch neben dem die Hochoberkeitl. Heuzehenden in Zukunft sich vielleicht um ein beträchtliches vermehren, wan die Einwohner, wie sie es hoffen, ihre Güter untenher dem Dorf mit der Urtenen wässeren und verbeßeren könnten . . .“ usw.

Das Gesuch ging dahin, es möchte das Projekt genehmigt und gutgeheissen und das nötige Holz aus den obrigkeitlichen Waldungen (Lehen- oder Bauernwaldungen gab es im Amt Landshut damals nicht) zur Verfügung gestellt werden. Rührend ist der Schluss: „Dörfften sie annoch hoffen, das Euer Gnaden nach dero angebornen vätterlichen Güte ihre in ihren Kösten und zu Anschaffung einer Feuersprützen etwas beysteuern wolten, so wird die ganze Gemeind mit dankvollem Herzen und verdoppeltem Eifer ihr Gebätt zu Gott dem Allerhöchsten wenden, daß derselbe ihre gnädige Oberkeit biß in die spätesten Zeiten zum Glück und Trost ihrer Unterthanen schütze, behüte und in allem möglichen Wohlseyn erhalte.“

In seiner begleitenden Empfehlung vom 30. Jenner 1779 führte Landvogt von Erlach aus: „Schon von Anfang meiner

---

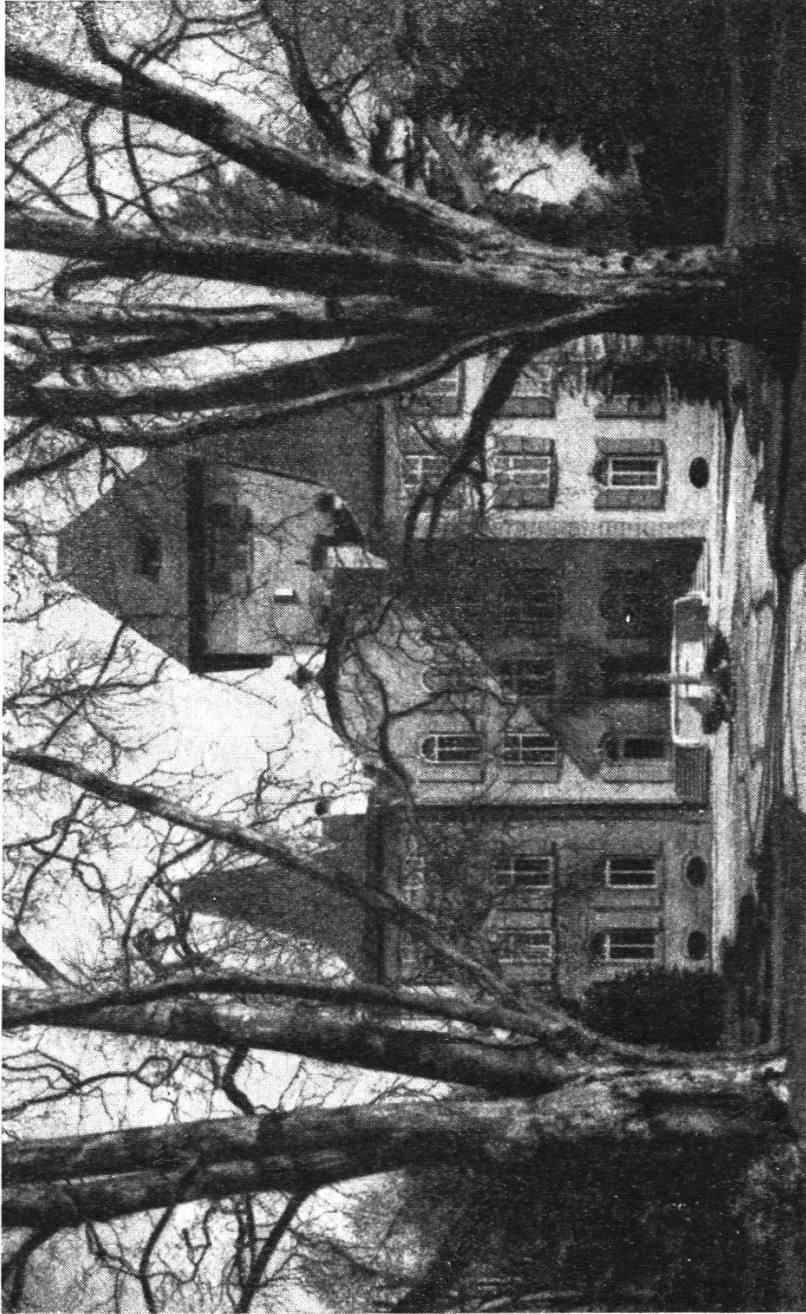
<sup>6)</sup> Dem war nicht immer so. Nach einer am 30. Juli 1492 aufgenommenen „Kunttschaft“ sprachen sich der Ammann zu Utzistorf, Hans Jurten, und andere übereinstimmend dahin aus, dass sie „wol wüßend das gesächen, das vor der Schlacht zu Basel (St. Jakob an der Birs anno 1444) und darnach, die Emmen ob dem Hof Schalunen und viel höher dann jetzt und in die Urtinen gangen sye.“ Vergl. Mohr, Regesten des Klosters Fraubrunnen (bearbeitet von Amiet) Nr. 474.

Präfectur ist mir zu Sin kommen, daß die Einleitung des Urtenenbaches in das Dorf Bätterkinden<sup>7)</sup> sowohl zur Sicherheit als zu vielfältigem Nutzen deßen Einwohner gereichen wurde: derowegen ich öfters betrachtet, wie dieses könnte bewerkstelliget werden, und da Ich verständige und erfahrene

<sup>7)</sup> Ähnliche Werke waren allerdings auch in der damaligen Zeit und weit früher nicht so selten. Schon vor mehreren Jahrhunderten wurde in den Lyssach-Emmenschachen ein Einschnitt gemacht zwecks Entnahme von Wasser, zunächst für die Mühle in Alchenflüh, dann auch für die Bewässerung. Die Hälfte der entnommenen Wasserwelle musste Alchenflüh den Aeßlingen zuführen, die das Wasser wohl für Feuerlösch- und Bewässerungszwecke, dann auch für die Tränke benötigt haben dürften. Aeßlingen hatte zuvor überhaupt ganz ähnliche Wasserverhältnisse wie das benachbarte Bätterkinden bis 1779. Der Einschnitt stützt sich auf Spruchbriefe von 1510 und 1693 und eine noch ältere Urkunde (ohne Datum), auf welche diese Spruchbriefe sich berufen. In einem Spruchbrief zwischen der Gemeinde Rüedtligen und Aeßlingen, betr. die Benützung des Emmenschachens, von Ao. 1469 heisst es: „ . . . Sodann von des Bachs wegen sprechen wir aus, daß die von Rüedtligen den Bach, so durch ihr Dorff lauffet, zu ihren Nöhten brauchen mögen, wenn sie des bedörffend, doch also, daß sie den Halbtheil desselben Bachs vollkommentlichen denen von Aeßlingen lassen belieben und dann den freundlichen und an (ohne) Eintrag zu ihr Nothdurfft laßen gelangen.“ Vgl. Gewarsame Buch in Rüedtligen pag. 1—3. Am 6. Okt. 1643 beschliessen Schultheiss und Rat, dass die Gemeinde Rüedtligen mit denen von Alchenflüh eine kleine Zelg von 55—60 Jucharten durch Dahinleitung des Emmen-Wassers zu Mattland einschlagen, einen andern Bezirk Land „an dreien Orten gelegen, aber vom gleichen Halt, zum Ackerbau ausschlagen möge.“ R. M. 87/387. Heute wird das Wasser in der Nähe von Oberburg der Emme entnommen und nach Alchenflüh und Aeßlingen geleitet. Notar Lehner in Alchenflüh, dem ich diese Mitteilungen verdanke, erinnert sich noch an das Pritschenholz des alten Einschnittes, ein Teil des Grabens sei noch schwach sichtbar. (Vergl. auch Gewarsamebuch der Gemeinde Rüedtligen, pag. 210/12 und dortige Zitate.)

Anno 1433 urkunden Schultheiss, Râth und Burger der Stadt Bern, dass die Dorfleute von Kirchberg und Ersigen für die neue Mühle rechts der Emme „das wasser by der flu zu Kilchberg wol us der emmen gewinnen mögend“. 1678 wurde diesem Mühlebach Wasser entnommen zur Bewässerung der Wiesen zwischen Kirchberg und Ersigen. Noch heute fliesst das „Emmenbächlein“ von Kirchberg nach Ersigen (Zeitschrift für schweizerisches Recht n. F., Bd. 31, pag. 94, und Dr. E. Dick in der Zeitschrift „Schweizerland“, Aprilnummer 1915.)

Sodann erwähnt Professor Geiser in seiner Geschichte der bernischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, dass im Jahre 1640 zwischen St. Urban und Murgenthal ein Arm der Roth abgeleitet und durch einen mehr als stundenlangen Kanal auf die Felder bei Niederwil geleitet wurde.



Schloss Jegenstorf

(jetzt im Besitz des Herrn Arth. von Stürler-von Müller, Jegenstorf).



Leute in dergleichen Arbeiten zu Rahte gezogen, so haben dieselben wie ich gefunden, daß sie nicht nur mit Sicherheit könnte zustandgebracht werden, sondern daß dieselben in Entgegenhaltung des dadurch verschaffenden Nuzens sehr geringe sey. Infolgdeßen habe ich seithar alle Gelegenheiten ergriffen, es den Gemeindsangehörigen begreiflich zu machen, und dieselben anzustrengen dieses Werk vor sich zu nehmen.

1. Weilen die Einwohner zu dero Gebrauch kein anderes Waßer haben als das von ihren Sööden, welche überhaupt um die Waar komlicher träncken zu können, an ihre s. h. (salvo honore = mit Ehren zu vermelden, mit Verlaub) Bau-(Dünger-)häuffen anstoßen, von welchen das Abwaßer sich nohtwendig mehr oder minder in dieselben versenken muß; dannenher wie Ich vermuthe viele derselben (der Einwohner) eine schwache Gesundheit haben und wenige zu einem hohen Alter kommen.“ (Bei den damaligen Kenntnissen von der Hygiene ist das eine feine Beobachtung!)

2. „Wäre es mit Grund zu beförchten, daß bey einer Feursbrunst das ganze Dorf, weilen die Häuser zimlich nahe an einander gebaut sind, sonderheitlich zur Sommerszeit ein Raub der Flammen seyn würde, da die Entfernung der Emmen den Gebrauch deßen Waßers sozusagen unmöglich machen würde; in diesem Fall wäre diese Gemeind völlig zu Grund gerichtet, und das Dorf könnte schwerlich wieder aufgebaut werden, weilen oberkeitl. Waldungen, von welchen sie Nutzen hat, bey weitem nicht hinlänglich seyn wurde.“

In Bern wurde das Geschäft sofort wohlwollend an die Hand genommen (der regierende Schultheiss war der Vater des Landshuter Landvogts). Deutsch Seckelmeister und Venner liessen durch Werkmeister Hebler einen Augenschein vornehmen; Oppositionen langten gegen das Vorhaben nicht ein (es kam ja eigentlich einzig Schalunen in Frage). Landvogt von Wattenwyl auf Schloss Fraubrunnen befürchtete einigen Schaden für die dem Haus Fraubrunnen zustehenden Fischezen.

Am 27. Februar 1779 fasste der Kleine Rat folgenden Beschluss: „Die Einleitung des Urtenenbaches gestattet und der Gemeind Bätterkinden das dazu benötigte Holz bewilliget;

wann dan das Werk gut wird vollführt seyn, so werden . . . (Schultheiß und Rat) der Gemeind annoch mit einer Beysteuer an Geld beyspringen. Die in diesem Bach anstehende Fischetz dem Schloß Landshut vorbehalten. — Die Feuerspritzen accordiert und obiger Gemeind 30 Kronen darzu entrichtet, sie solle aber solche in ihren Kösten erhalten.“

Am 12. Juni 1779 berichtete Landvogt von Erlach nach Bern: „Diesere Arbeit (die Zuleitung der Urtenen) wurde angefangen den 17. Merz und daran in allem 1333 Taglöhn durch das Gemeindwerk verrichtet, alle nöthige Wedelen, Holz, Kiesel etc. ist mit Zügen herbey geschafft und durch 230 Pferdte verrichtet worden, nebst 43 Fuder hartem Stein, so zu Solothurn abgeholt worden sind. Das außgegebene Geld nach den verschiedenen Cönten beläuft sich samt etwelchen andern Ausgaben, auf in cirka 220 Kronen. — Den 1. May (1779) ist der Urtenenbach auch würclich in das Dorf geloffen; da es aber unmöglich gewesen biß dahin alles in vollständigen Stand zu bringen, so wird selbiges sobald es die Feldarbeiten zulaßen, geschehen.

Der Nutze dieser Arbeit hat sich bey dem Unglück so verwichenen Mitwochen dasiges Dorf getroffen, vollständig erzeiget, indemme dadurch genugsam Wasser verschaffet worden dem Fortgang der Feursbrunst vorzukommen und zu verhüten. Da Ich von Anfang biß zu Ende dabey gewesen, so habe durch die zwey Feuerspritzen zu hiesigem Schloß<sup>8)</sup> und dem Dorf Utzenstorf gehörend, das Feuer auf beiden Seiten des in Flammen gestandenen Hauses einschließen lassen, wan aber die Urtenen nicht in das Dorf geloffen, so wäre kein Tropfen Wasser vorhanden gewesen, und da der Wind sich zweymahl gewendet, so würde wahrscheinlich das Feuer auf beiden Seiten sich ausgebreitet und vielleicht den meisten Theil des Dorfs in Asche verwandelt haben.“

Ehe diesere Arbeit angefangen worden, habe Ich gedacht, daß es vielleicht eine Möglichkeit seyn werde durch selbigen den Därendingischen Güteren zu Kräylichen eine andere

---

<sup>8)</sup> Diese Feuerspritze (für das Schloss Landshut) wurde 1762 angeschafft; sie kostete 666 Pfund 13 ß 4 d. (Vergl. Dr. Ad. Fluri, Kulturhistorische Mitteilungen, pag. 39.)

Wässerung<sup>9)</sup> dadurch zu verschaffen und vermittelt deßen die Entschädnuß wegen Wegnehmung der im Limpach stehenden Schwelle, so ehemals auf 8000 Pfund geschätzt worden auszuweichen, und da es sich jetzt gezeigt, daß diesere Arbeit in der That diesem noch nicht gemelten Endzweck völlig entsprochen und dadurch noch einen sehr großen Nutzen verschaffen wird: so darf Ich dest tringender bey Euren Gnaden respectuose anhalten, daß Hochdieselben der Gemeind Bätterkinden, welche wie es alle so es sehen, zeugen müßen, in einer so kurzen Zeit ein Werk zustande gebracht, daß wenige andere hätten unternehmen dörfen, auch noch neben der schweren Arbeit viele Ausgaben gehabt, da sie doch gar kein gemeines Guht besitzt, ein erklekliches Merkmahl dero vätterlichen Huld und Gnad gütigst ertheilen wollen . . .“

Am 14. Juni 1779 beschloss der Rat: „Der Gemeind Bätterkinden an ihre gehabtten Unkosten wegen Einleitung des Urtenenbaches in ihr Dorf 100 Thaler verordnet.“ Der Taler ist damals auf 30 Batzen zu werten, die Krone = 25 Batzen.

#### IV. *Verzeichnuß*

der erforderlichen Arbeit, den Urtenenbach in das Dorf Bätterkinden zu leiten, welches das Gemeindwerk der dasigen Gemeind verrichten wird, wie auch die Kösten, so dieselbe nach sich ziehet.

1. Die Wehre der Emmen nach so mit Fasetzinen (Faschinen) wird gemacht werden ist 700 Schu lang (1 Schuh = 2,9326 Dezimeter) und wird abgeredter maßen zwischen denen von Schallunen und Bätterkinden in Stand gesetzt werden.

2. Muß eine Schwelle 40 Schu breit und 6 Schu hoch errichtet werden, die Urtenen auß dem Lauff zu nemmen und das überflüßige Wasser abzuleiten. Zu dieser errichtenden Schwelle und denen nöthigen Pfählen die Fasetzinen zu be-

---

<sup>9)</sup> Am 31. August 1789 erhielt die Bauersame von Bätterkinden die Bewilligung, 20<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Jucharten Waldung links an der Strasse nach Krayligen-Solothurn, „welche zum Holzwachsgang untauglich seye“, auszureuten und in Mattland zu verwandeln. Die Urtenen ermöglichte die Bewässerung. Vgl. Spruchbuch C C C C pag. 645.

festigen, erfordert es ohngefahr 550 Schu eichenes Holz; denne 2 Brettertannen dem Port nach und 400 Schu Laden, sowohl zu dem Wasserteich als den Abschluß und die nöhtigen Gerüste zu machen.

3. 50 Fuder Bergsteinen so zu Solothurn müßen abgeholt werden die Fasetzinen zu beladen. Von dieser Wehre an wird der Urtenenbach durch einen Graben 12 Schu breit und 5500 Schu lang in das Dorf Bätterkinden gebracht werden. Der Ankauf der nöhtigen 400 Schu Laden thut Kronen 8	
50 Fuder Bergsteinen von Solothurn für Ankauf und Fuhrlohn à 43 btz gerechnet thut . . . . . „	86
Der nöhtige Werkzeug Bennen und Stoßbären so müßen angeschafft werden, ohngefahr . . . . . „	20
Dem Schmid für alle nöhtige Arbeit und Unterhaltung des Werkzeugs ohngefahr . . . . . „	30
Dem Zimmermann für Errichtung der einzelnen Schwellen des Wasserteichs, Zurüstung der Pfählen und übriger nohtwendigen Arbeit ohngefahr . . . . . „	30
Dem Inspectoren von Solothurn so diese Wehre wird bewerkstelligen laßen und demjenigen so die Aufsicht über das Gemeindwerk und übrige Arbeiten haben soll ohngefahr . . . . . „	40
Dem Bendicht Meßer für Entschädnuß eines Stück Landes, durch welches dieser Graben muß geführt werden, ist laut geschlossenem Accord von der Gemeind Bätterkinden versprochen worden . . . . . „	50
	<u>Kronen 264</u>

Zu diesen 264 kommt noch der Ankauf einer Feuersprüzen.

V. *Wasserkraft der Urtenen. Heutiger Zustand.*

Der Gemeindsgüter-Ausscheidungsvertrag von Bätterkinden (1862/63) spricht sich über den Dorfbach wie folgt aus: „ . . . einlaufend beim Auslauf der Urtenen in die Emme, im Dorfe sich ziemlich verzweigend, unter demselben sich größtenteils aber wieder sammelnd und zu Kräyligen bei

der Walke sich in den Limpach ergießend. Derselbe dient der Gemeinde Bätterkinden größtenteils zu Bildung ihrer Brunnen (Pumpwerke) und liefert derselben sonst das nötige Wasser zum Hausgebrauche zu dem Waschen und Tränken des Viehs. Im ferneren wird durch dessen Wasser die Mühle (zu 2 Mahlhaufen [früher] errichtet anno 1801 gestützt auf eine Bewilligung der Verwaltungskammer) und Säge betrieben.“

Heute hat Bätterkinden seine Wasserversorgung aus den Vennersmühlequellen. Aber noch immer durchheilt das Wasser der Urtenen in mehreren Armen das stattliche Dorf und liefert Kraft. Vielen Bewohnern und Freunden der Ortschaft ist es indessen nicht bekannt, wieso das kommt. Landvogt von Erlach, der 1790 in Genf verstarb, hat es verdient, dass die Nachwelt den geistigen Schöpfer des Werkes kennt und ehrt.

Benützte Quellen und Literatur, soweit sie nicht bereits zitiert: Landshut-Ämterbuch, Bürgerbuch der Stadt Bern, Landshut-Amts-Rechnung von 1773, von Mülinen, Heimatkunde (Jegenstorf, Landshut, Hindelbank). E. Blösch, in der Festschrift von 1891.

---

## Der Schmied von Höchstetten und andere Konolfinger Führer im Bauernkrieg 1653\*.

Von Fr. Graf, Schwendibach bei Thun.

Seit den Tagen der ausgehenden Ritterherrschaft bis zum beginnenden 17. Jahrhundert lebte das Landvolk unserer Gegend, wie im ganzen übrigen Kanton Bern, im Frieden seiner Dörfer und Höfe in enger Beschränkung seiner Arbeit und Untertanenpflichten nach dem Dichterwort:

„Denn so wie ihre Alpen fort und fort dieselben Kräuter nähren, die Brunnen gleichförmig fließen, Wolken selbst und

---

\* Diese Darstellung fusst auf sehr gründlichen Studien des Herrn Sekundarlehrer R. Käser in Grosshöchstetten über dieses Gebiet. Für die gütige Überlassung des Materials seiner Forschungen sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt.